

# *Die historiographische Konstruktion der Nation – »französische Nation« und »deutsche Nation« im Vergleich*

VON JEAN-MARIE MOEGLIN

František Graus hat es einmal erklärt: man muss sich hüten »die Nation und den sog. Nationalstaat als das Endziel der Geschichte zu erklären«<sup>1)</sup>, andererseits aber sind sie nicht zu umgehende historische Realitäten; sie bilden unter mehreren anderen einen der Solidaritätskreise, die eine entscheidende Rolle in der mittelalterlichen Gesellschaft spielen. Man muss also ihre Existenz berücksichtigen und den Versuch unternehmen, die Art und Weise ihrer Behauptung im Laufe des Mittelalters zu verstehen und zu erklären. Die hier gewählte komparatistische Perspektive rechtfertigt sich ganz besonders insofern, als man weiss, dass die französische und die deutsche Nation traditionell als zwei verschiedene, ja entgegengesetzte Modelle der staatlichen und nationalen Konstruktion betrachtet werden und dieser Unterschied zweifellos seinen Ursprung im Mittelalter hat.

## I

Will man die Art und Weise untersuchen, wie eine Nation im Laufe des Mittelalters entsteht und sich behauptet<sup>2)</sup>, muss man zuerst von den Rahmenbedingungen ausgehen, die diese nationale Selbstbehauptung ermöglichen. Es darf in dieser Hinsicht jetzt wohl als gesichert gelten, dass die Idee des ethnischen Volks als stabile und objektive Realität der Geschichte, die den Nationen vorangegangen wäre und sie hätte entstehen lassen, ein historischer Mythos ist. Man muss hingegen die Priorität des Staatlich-Politischen bei der Ethnogenese und der Nationsbildung erkennen. Natürlich muss man auch in Betracht ziehen, dass es zwischen den »objektiven« Realitäten, die die politischen und verfassungsrechtlichen Strukturen darstellen, und den Bewusstseinsvorgängen, die zur Nationsbildung führen, ein dialektisches und nicht unkompliziertes Verhältnis gibt. Jede dieser Realitäten hat ihre eigene Chronologie; sie können im gleichen Schritt gehen und sich gegenseitig unter-

1) FRANTIŠEK GRAUS, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, HZ 243 (1986), S. 585.

2) Dazu mit weiterer Literatur JEAN-MARIE MOEGLIN, Nation et nationalisme du Moyen Age à l'époque moderne (France/Allemagne), in: Revue historique 301 (1999), S. 537–553.

stützen, wie sie auch in Gegensatz zueinander treten können. Betrachtet man Frankreich und das Reich in der Periode, mit der wir uns befassen, so lassen sich diese Rahmenbedingungen ziemlich deutlich erkennen. Es handelt sich im Königreich Frankreich um die karolingische politische Konstruktion und im »deutschen« Reich um die ottonisch-salischen-staufische. Diese beiden sehr unterschiedlichen staatlich-nationalen Konstruktionen bilden offensichtlich den Rahmen für die Entstehung einer französischen wie einer deutschen Nation im Mittelalter, und die Hauptakteure dieser politischen Vorgänge sind auch als die Trägerschichten der Bildung einer Nation zu betrachten. Will man jedoch die eigentliche Nationsbildung analysieren, so muss man sich auf die Ebene der Bewusstseinsvorgänge stellen. Ich werde sie hier aber nur von einem bestimmten Standpunkt aus untersuchen, und zwar von dem der Konstruktion oder nicht-Konstruktion einer nationalen Geschichtsschreibung als Bezugspunkt eines nationalen Bewusstseins.

Man muss sich zuerst die Frage stellen, welche Form eine nationale Geschichtsschreibung im Mittelalter annehmen kann. Sucht man eine Antwort auf diese Frage in den mittelalterlichen Quellen selbst, so kann man sich auf eine von Bernd Schneidmüller hervorgehobene Stelle bei Fulbert von Chartres beziehen, was ein *regnum* sein soll<sup>3)</sup>. Fulbert will den Juden die Möglichkeit abstreiten, ein selbständiges *Regnum* in Palästina errichten zu können und definiert in diesem Zusammenhang die Grundelemente jedes *regnum*: *tria ergo sunt sine quibus regnum esse non potest, terra videlicet, in qua regnum sit; populus, qui terram ipsam inhabitet; et persona regis electi, qui terram vindicet, et populum regat*. Diese Auffassung Fulberts findet man wieder etwas abgewandelt in der Chronik des Sigebert von Gembloux Anfang des 12. Jahrhunderts, wenn dieser sich auf die Chronik des Eusebius-Hieronymus stützt, um zu berichten, wie die *gentes* unter Führung ihrer *reges* in das römische Reich eindringen, um sich auf dieser *terra* ein *regnum* zu errichten<sup>4)</sup>. Mit dieser Trias der *terra* als Grundlage des *Regnums*, des diese *terra* bewohnenden *populus* bzw. der *gens*, und des *rex*, der beide regiert, hat man es mit einer Art mittelalterlichen Modells des »nationalen Staats« zu tun, und die Funktion einer nationalen Geschichtsschreibung wäre somit zu beweisen, dass die Errichtung dieser Trias in einer uralten Vergangenheit wurzelt und der Absicht der göttlichen Vorsehung entspricht. Man wird aber sofort bemerken, dass es sich nicht um ein der Realität entnommenes Modell handelt, sondern vielmehr um eine Art ideelles Denkmodell. Ein Königreich im 11. bis 15. Jahrhundert kann nämlich schwerlich als die Zusammenfügung eines politisch (*populus*) oder ethnisch (*gens*) einheitlichen Volks unter seinem eigenen König auf einer genau begrenzten *terra* gelten. Auf der Suche nach einem gewissen Realitätsbezug dieses Modells könnte man sich jedenfalls eher auf die Für-

3) Fulbert von Chartres, *Tractatus contra Judaeos*, PL 141, Sp. 305–318; BERND SCHNEIDMÜLLER, *Nomen Patriae – die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie* (10.–13. Jahrhundert), Sigmaringen 1997, S. 54–55.

4) Dazu zuletzt MIREILLE CHAZAN, *L'Empire et l'histoire universelle de Sigebert de Gembloux à Jean de Saint-Victor* (XIIe–XIVe siècle), Paris 1999, S. 190ff.

stentümer berufen, als auf die pluriethnischen und territorial nicht homogenen Königreiche, das *regnum Francorum* bzw. *Franciae*, und das *regnum Teutonicum* bzw. *Teutonicorum* oder *imperium Romanum*, von denen hier die Rede ist.

Das führt von vornherein zu der Feststellung, dass die Entstehung einer solchen nationalen Geschichtsschreibung sich nicht von selbst verstand, insofern sie jedenfalls nicht die einfache Abbildung einer bestehenden Wirklichkeit sein kann, die man nur in einer fernen Vergangenheit zu verankern hätte, um sie mit grösserer Sicherheit legitimieren zu können. Die Entwicklung einer nationalen Geschichtsschreibung konnte nur ein langwieriger, schwieriger und etwas kühner Vorgang sein. Dennoch war die Perspektive einer mittelalterlichen nationalen Geschichtsschreibung nicht aussichtslos, da sie sich einigermaßen in die der Geschichtsschreibung zugewiesenen Aufgaben einfügen konnte. Die Geschichte muss nämlich die Absicht der göttlichen Vorsehung erhellen und es erlauben, die neuen Ereignisse und die Schicksale der Königreiche und der Völker in die allgemeine Heilsgeschichte einzufügen. So hat sie den Fürsten über Gottes Absichten aufzuklären, um seine Beschlüsse beeinflussen zu können<sup>5)</sup>, bevor sie später im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einem Instrument im Dienst des Fürsten wird und seine Macht sowie seine territorialen Ansprüche legitimiert. Die Verwirklichung von zwei so bedeutenden politischen Konstruktionen, wie es die kapetingische und die ottonisch-salisch-staufische mit ihren Krisen, ihren Erfolgen und Misserfolgen waren, konnte nicht geschehen, ohne dass die Akteure dieser politischen Vorgänge versuchten, zugleich über die Entwicklungen, die im Gange waren, nachzudenken und sie in eine gewisse Richtung zu orientieren, indem sie sich also in ihren Werken mit der nationalen und territorialen Identität eines Volks und mit der dynastischen Identität der dieses Volk regierenden Fürsten befassten.

Wie steht es also im *regnum Francorum* und im *regnum Teutonicum* mit der Entstehung dieser »nationalen« Geschichtsschreibung? Um die Mitte unserer Periode, das heisst im 13. Jahrhundert, kann man sagen, dass einerseits in Frankreich seit spätestens 1274 und nach vorherigen Entwürfen eine nationale Geschichtsschreibung mit den sg. *Grandes Chroniques de France* existiert, auch wenn noch zu überprüfen sein wird, ob sie tatsächlich dem Modell von Fulbert entsprechen, in Deutschland andererseits scheint man der nationalen Geschichtsschreibung den Rücken zu kehren, wenn man jedenfalls die anscheinend repräsentativsten Chroniken in Betracht zieht, und zwar die sg. *Sächsische Weltchronik*, deren Entstehungsdatum immer noch umstritten ist (um 1225–1229 nach Michael Menzel, um 1260–1280 nach Hubert Herkommer)<sup>6)</sup> und die Verbreitung des *Chronicon paparum et im-*

5) KARL FERDINAND WERNER, Gott, Herrscher und Historiograph – Der Geschichtsschreiber als Interpret des Wirkens Gottes in der Welt und Ratgeber der Könige (4. bis 12. Jahrhundert), in: Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag (hg. v. ERNST-DIETER HEHL/HUBERTUS SEIBERT/Franz Staab), Sigmaringen 1987, S. 1–31.

6) HUBERT HERKOMMER, Überlieferungsgeschichte der »Sächsischen Weltchronik« – ein Beitrag zur deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, München 1972; MICHAEL MENZEL, Die Sächsische

*peratorum* des Martin von Troppau, das, auch wenn es nicht als ein wirklich »deutsches« Werk zu betrachten ist (es wurde nämlich in Rom in einer weit eher päpstlichen und römischen als kaiserlichen Perspektive verfasst), trotzdem einen grossen Erfolg im Reich hatte<sup>7)</sup>. Man muss aber den Entstehungsvorgang dieser »nationalen« Geschichten in beiden Ländern genauer untersuchen, um zu wissen, ob dieses Bild den Tatsachen entspricht.

## II

Was die Konstruktion einer französischen »nationalen« Geschichtsschreibung angeht, so muss man von der Feststellung ausgehen, dass sie zwei ziemlich deutlich voneinander unabhängige, aber komplementäre historiographische Traditionen betrifft, und zwar einerseits die Abfassung einer eigentlichen Geschichte der Franken bzw. Franzosen und ihrer Könige, andererseits die Fortsetzung einer im 12. und 13. Jahrhundert in Frankreich florierenden Universalgeschichtsschreibung, die mit dem Problem eines selbständigen französischen »Staats« bzw. einer »Nation« einigermaßen fertig werden muss.

Schematisch darf man die Chronologie der Entstehung einer französischen Nationalgeschichte im hohen Mittelalter folgendermaßen rekonstruieren<sup>8)</sup>:

Eine erste entscheidende Phase in diesem Vorgang findet Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts statt, offensichtlich mit einer Beschleunigung der französischen Ethnogenese in diesen Jahren, die auch im Zusammenhang mit der wohl endgültigen Verdrängung der karolingischen Dynastie steht. Mehrere an verschiedenen Orten des Königreichs verfasste Texte nehmen die Geschichte der Franken und des westlichen Teils des Frankenreichs zum Thema, um sozusagen die zeitgenössische Entwicklung aus der Sicht der Vergangenheit zu erfassen, und die Zukunft zu orientieren. Im Jahre 1005 schreibt der Mönch Aimoin im Kloster Fleury eine *Historia Francorum*; er geht von einer *gens Francorum* aus, die von einer Reihe von Königen regiert ist; sie sind dazu bestimmt, dank ihrer Tugend und ihres besonderen Eifers im Dienst Gottes viele andere Völker zu beherrschen und haben so

Weltchronik – Quellen und Stoffauswahl, Sigmaringen 1985; Zuletzt hat sich JÜRGEN WOLF, Die sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften – Überlieferung, Textentwicklung, Rezeption, München 1997, für die Zeit der 1230er Jahre ausgesprochen.

7) Zum Erfolg der Chronik des Martin siehe ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN, Studien zur Überlieferung der Chronik Martins, DA 41 (1985), S. 460–531, 45 (1989), S. 551–595.

8) Dazu grundlegend JOACHIM EHLERS, Elemente mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich (10.–13. Jahrhundert), HZ 231 (1980), S. 565–587 [Nachdruck in: Joachim Ehlers, Ausgewählte Aufsätze, hg. v. MARTIN KINTZINGER und BERND SCHNEIDMÜLLER, Berlin 1996 (Berliner Historische Studien 21), S. 217–236]; Id., Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter, hg. von HELMUT BEUMANN, Sigmaringen 1983, S. 15–47 [Nachdruck in: JOACHIM EHLERS, Ausgewählte Aufsätze, S. 288–324]; SCHNEIDMÜLLER, Nomen Patriae (wie Anm. 3).

ein *Regnum Francorum* gebildet, dessen Mittelpunkt ihre *Patria*, und zwar die *Francia* ist<sup>9)</sup>. In Reims macht der Mönch Richer die Franken zu Galliern und entwickelt gewissermassen »das Konzept eines gallischen Reichs unter einem gallischen Herrscher«<sup>10)</sup>; in Sens verfasst ein Domkleriker um 1015 die sg. *Historia Francorum senonensis*. Über seine wohlbekannte Einstellung gegen die Thronbesteigung des Hugues Capet hinaus, erscheint bei ihm eine Frühform eines nationalen Gefühls im westlichen Frankenreich<sup>11)</sup>. Ausserhalb der eigentlichen *Francia* bemerkt man ebenfalls eine historiographische Besinnung über die gegenwärtigen Entwicklungen im Frankenreich. In Limoges schreibt Adémar de Chabannes eine *Historia Francorum*, das heisst eine Geschichte der Franken seit der merowingischen Zeit bis zum Jahr 1028<sup>12)</sup>. Er zeigt wie die *Aquitania*, die ein *Regnum* wie die anderen ist, seit der Regierung Karls des Kahlen vom *Regnum Francorum* weitgehend unabhängig geworden ist. In der Normandie schreibt um dieselbe Zeit Dudo von Saint-Quentin *De moribus et actis primorum Normannie ducum*; er zeigt, wie das *Regnum Francorum* der normannischen *gens*, die unter ihren eigenen Herzögen sich eine *patria*/ein *regnum* schafft, einen Platz einräumen muss<sup>13)</sup>.

Über die von ihren Autoren unmittelbar verfolgten Ziele hinaus, zeugen alle diese Texte auf ihre eigene Weise von dem im Westfrankenreich weit verbreiteten Gefühl, dass wichtige Änderungen im Gange sind, was den Status des *Regnum Francorum* betrifft, und dass es gilt, sie zu reflektieren, zu kontrollieren und zu beeinflussen. Das wiederum führt zur Überarbeitung und Niederschrift von »nationalen« Traditionen, von der Niederschrift der *origo gentis* oder einer einfachen Liste von Fürsten bis zur Abfassung wirklicher *Historiae*, die die Geschichte einer *gens*, eines *regnum* und seiner Könige und Fürsten in die von Gott gewollte Weltordnung und in die allgemeine Heilsgeschichte einzubeziehen versuchen.

9) Aimoin von Fleury, *Historiae Francorum libri IV*, PL 139, Sp. 627–798; dazu KARL FERDINAND WERNER, Die literarischen Vorbilder des Aimoin von Fleury und die Entstehung seiner *Gesta Francorum*, in: *Medium aevum vivum*, Festschrift Walther Bulst, Heidelberg 1960, S. 69–103.

10) Richer von Saint-Rémi, *Historiae*, hg. von HARTMUT HOFFMANN (MGH SS XXXVIII), Hannover, 2000. Zitat aus BERND SCHNEIDMÜLLER, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewusstseins im 10. Jahrhundert, in: *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich*, hg. v. CARLRICHARD BRÜHL/BERND SCHNEIDMÜLLER, München 1997, S. 83–102; wichtig auch HANS HENNING KORTÜM, Richer von Reims, Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts, Stuttgart 1985; MICHEL SOT, Richer de Reims a-t-il écrit une *Histoire de France* ? in: *Histoires de France, Historiens de la France, Actes du colloque international Reims, 14–15 mai 1993*, hg. v. YVES MARIE BERCÉ/PHILIPPE CONTAMINE, S. 47–58.

11) *Historia Francorum Senonensis*, MG SS 9, S. 364–369; siehe dazu JOACHIM EHLERS, Die *Historia Francorum Senonensis* und der Aufstieg des Hauses Capet, in: *Journal of Medieval History* 4 (1978), S. 1–24.

12) *Ademari Cabannensis Chronicon*, cura et studio P. Bourgain, iuvamen praestantibus R. Landes et G. Pon (*Corpus Christianorum – Continuatio Mediaevalis CXXIX/1*), Turnhout 1999.

13) Dudo von St. Quentin, *De moribus et actis primorum Normanniae ducum*, hg. v. Jules Lair, Caen 1865.

Nach dieser Vielzahl von Texten, die mit einer entscheidenden Phase der französischen Ethnogenese direkt verbunden waren, können noch einige spätere Texte, die in dieselbe Richtung gehen, zitiert werden; das ist der Fall des rätselhaften Rorico, des Verfassers der vermutlich um 1100 entstandenen *Gesta Francorum*<sup>14</sup>. Man muss besonders die historiographische Tätigkeit des Klosters Fleury erwähnen, wo einerseits das Werk des Aimoin wahrscheinlich fortgesetzt wurde, und diese Fortsetzung wird eine wesentliche Rolle in der Entstehung einer französischen Nationalgeschichte spielen<sup>15</sup>, und wo man andererseits einem neuen bedeutenden Historiker begegnet, Hugo von Fleury, der 1109–1110 eine *Historia ecclesiastica* verfasst sowie eine Art Fortsetzung derselben unter dem Titel *Liber qui modernorum regum Francorum continet actus*, dessen endgültige Fassung aus dem Jahr 1122 stammt, und die Geschichte der französischen Könige seit Karl dem Kahlen bis zu dem Tod Philipps des Ersten im Jahre 1108 erzählt<sup>16</sup>. Das im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in Fleury entstandene Werk hätte eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Entstehung einer französischen Nationalgeschichtsschreibung sein können. Das scheiterte aber weitgehend. Fleury, das Philipp I. als Grabstätte gewählt hatte, ist nicht das Saint-Denis der Kapetinger geworden. Es sind noch einige spätere Werke zu erwähnen, die immer noch im Rahmen einer in Verbindung mit der französischen Ethnogenese und dem Aufbau des königlichen Staats entstandenen Historiographie zu sehen sind; so die spätestens 1196 geschriebene, dem Bischof von Arras gewidmete *Historia succincta de gestis et successione regum Francorum* des Andreas von Marchiennes<sup>17</sup>. Das Land Artois war ein zwischen dem König von Frankreich und seinem mächtigen Vasallen, dem Grafen von Flandern und Hennegau, heftig umkämpftes Territorium. Man darf also annehmen, dass diese Geschichte des Frankenreichs des Andreas von Marchiennes dem Willen entspricht, das Verhältnis der Grafschaft Flandern zum Königreich Frankreich historisch zu betrachten. Ähnliches

14) Rorico, *Gesta Francorum*, HF 3, S. 2–19 und PL 139, Sp. 587–616.

15) CHRISTIANE LE STUM, *L'histoire Francorum d'Aimoin de Fleury: étude et édition critique*, in: *Positions des thèses de l'École des Chartes*, 1976, p. 89–93; ERNST TREMP, *Die Überlieferung der Vita Hludowici imperatoris des Astonomus*, Hannover 1991, passim; zur Geschichtsschreibung im Kloster Fleury siehe auch ROBERT-HENRI BAUTIER, *L'École historique de l'abbaye de Fleury d'Aimoin à Hugues de Fleury*, in: *Histoires de France, Historiens de la France* (wie Anm. 10), S. 59–72; PASCALE BOURGAIN, *La protohistoire des Chroniques Latines de Saint-Denis (BNF, lat. 5925)*, in: *Saint-Denis et la royauté – études offertes à Bernard Guenée (travaux réunis par FRANÇOISE AUTRAND/CLAUDE GAUVARD/JEAN-MARIE MOEGLIN)*, Paris 1999, S. 375–394.

16) Hugo von Fleury, *Historia ecclesiastica*, MGH SS 9, S. 336–367; *Liber qui modernorum regum Francorum continet actus*, MGH SS 9, S. 376–395.

17) Hg. v. Raphaël de Beauchamps, Douai 1633, unter dem Titel »*Historiae-franco merovingicae synopsis*«; Auszüge in MG SS 26, S. 205–212. Zu Andreas von Marchiennes als Geschichtsschreiber s. KARL FERDINAND WERNER, *Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, DA 9 (1952), S. 402–463; Id., *Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli*, in: *Die Welt als Geschichte* 12 (1952), S. 203–225.

lässt sich über Géraud de Frachet um die Mitte des 13. Jahrhunderts bemerken. Noch weitgehend unveröffentlichte Forschungen haben gezeigt, dass die Verfassung seines historiographischen Werks es unmittelbar mit der abwechslungsreichen Geschichte des königlichen Eingreifens in die Geschehnisse des Landes Aquitanien zu tun hat. Géraud von Frachet gehörte zu denen, die die allzu vorsichtige Haltung des Heiligen Ludwig gegenüber dem König von England und Herzog von Guyenne Heinrich III. enttäuscht hatte<sup>18</sup>). Bernard Gui wäre schliesslich am Ende des 13. Jahrhunderts noch zu erwähnen<sup>19</sup>).

Die Initiative der Klöster Saint-Denis und in einem geringeren Masse Saint-Germain des Prés zum Schreiben der französischen Nationalgeschichte bildet eine zweite wesentliche Etappe und eine andere Orientierung bzw. Umorientierung in der Entstehung einer französischen Nationalgeschichtsschreibung. Die in St-Denis entstandene Geschichte der französischen Könige resultiert nämlich keineswegs aus irgendwelchen »propagandistischen« Absichten, sondern einfach aus der Pflicht, die *memoria* der im Kloster begrabenen französischen Könige zu zelebrieren und, unlöslich damit verbunden, die Interessen des Klosters als dynastische Grabstätte der französischen Herrscher zu fördern. Letzten Endes wird das aber zu einer dynastischen Konstruktion der französischen Nationalgeschichtsschreibung führen, die darauf hinzielt, die Geschichte der Franzosen und des Landes in die als einzige Dynastie betrachtete Genealogie der französischen Könige einzufügen.

Diese historiographische Arbeit wurde oft in Beziehung zum Abt Suger gesetzt; ihre Anfänge stammen eigentlich von Sugers Vorgänger und sind zuerst eine Antwort auf das für das Kloster alarmierende Ereignis, als Philipp I. sich 1108 in Fleury anstatt in Saint-Denis begraben liess. Zur gleichen Zeit, als das Kloster sich energisch gegen die Ansprüche von St. Emmeram auf den Besitz der Reliquien des heiligen Dionysius zur Wehr setzt<sup>20</sup>), führt es die Jahrgedächtnisse der Könige in seine Liturgie ein. So stiftet Abt Adam 1108 einen Gedenktag am 19. Januar zu Ehren des angeblichen Gründers des Klosters, König Dagobert<sup>21</sup>), und dieses Anniversarium stand im 13. Jahrhundert liturgisch in demselben Rang wie die Weihnachtsfeier. Darüber hinaus wurde dieser Jahrestag Dagoberts zum Prototyp der später gestifteten königlichen Gedenktage in Saint-Denis; insgesamt zwölf Gedenktage von Königen und zweimal so viel für Königinnen, Edelleute, Bischöfe und Äbte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ferner weiss man, dass Auszüge der *Gesta Dagoberti* und einer

18) Vgl. RÉGIS RECH, Géraud de Frachet, l'Aquitaine et le roi de France, in: Saint-Denis et la royauté – études offertes à Bernard Guenée (wie Anm. 15), S. 421–434.

19) Zum historiographischen Werk des Bernard Gui vgl. jetzt grundlegend ANNE-MARIE LAMMARRIGUE, Bernard Gui historien, Paris 2000.

20) Vgl. ANNE WALTERS ROBERTSON, The Service-Books of the Royal Abbey of Saint-Denis – Images of Ritual and Music in the Middle Ages, Oxford 1991, S. 69.

21) ROBERT BARROUX, L'anniversaire de la mort de Dagobert à Saint-Denis au XIIe siècle, charte inédite de l'abbé Adam, in: Bulletin Philologique et historique, 1942–1943, S. 131–151; WALTERS ROBERTSON, The Service-Books of the Royal Abbey of Saint-Denis (wie Anm. 20), S. 83.

*Vita Karoli Calvi* in dem aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammenden zweiten *Ordinarius* von Saint-Denis unter den *Lectiones* der Mönche anlässlich der grössten Feste des Jahres standen<sup>22)</sup>.

Das Kloster Saint-Germain des Prés spielte ebenfalls eine bedeutende Rolle in der Entwicklung einer französischen Frühnationalgeschichte, was auch, wie in Saint-Denis, vor dem Hintergrund der Zelebrierung der *memoria* der französischen Könige zu verstehen ist. Saint-Germain des Prés hat sich im 12. Jahrhundert nämlich bemüht, seinen Status als französische königliche Grabstätte in Erinnerung zu bringen. Die sieben merowingischen königlichen Gräber wurden vermutlich damals erneuert und bekamen einen Grabstein<sup>23)</sup>.

Dieser Hinweis auf die von der *memoria* der französischen Könige gespielte Rolle erlaubt es, wie mir scheint, den Sinn und den Platz der historiographischen Leistungen von Saint-Denis und Saint-Germain im Bereich der Entstehung einer Nationalgeschichtsschreibung genauer zu bestimmen. Sie sind Teil eines Dialogs zwischen Gott, den Königen und der klösterlichen Gemeinschaft, viel eher als sie dazu dienen, die königliche Macht und ihre territorialen Ansprüche zu legitimieren und zu rechtfertigen. Allem Anschein nach stammen die Anfänge der historiographischen Tätigkeit in Saint-Denis genau aus derselben Zeit wie die Stiftung der Gedenkfeier zu Ehren Dagoberts. Ein je nach den verschiedenen Herausgebern *Abbreviatio regum Francorum* oder *Historia regum Francorum* betitelter Text, stellt eine kurze Geschichte der französischen Könige seit dem Fall von Troia bis 1137 dar<sup>24)</sup>; eine erste Fassung führte bis 1108 und dürfte um diese Zeit geschrieben worden sein<sup>25)</sup>. Es dürfte sich um das älteste der aus Saint-Denis stammenden und die französische Geschichte betreffenden Werke handeln. Es charakterisiert sich namentlich durch ein überschwengliches Lob Karls des Kahlen und die Hervorhebung seines Verhältnisses zum Kloster Saint-Denis.

Von diesem Zeitpunkt an entwickelt sich die historiographische Tätigkeit in Saint-Denis, aber auch in Saint-Germain des Prés, die primär dazu dient, die *memoria* der französischen Könige zu feiern, aber zugleich einen wichtigen Beitrag zur Entstehung einer französischen Nationalgeschichte liefert, in zwei komplementären Richtungen, die man, etwas schematisch, so darstellen kann:

22) Vgl dazu zuletzt DONATELLA NEBBIAT-DALLA-GUARDA, Livres et lecteurs à l'abbaye de Saint-Denis, in: Saint-Denis et la royauté – études offertes à Bernard Guenée (wie Anm. 15), S. 356.

23) WILLIAM W. CLARK, Defining national historical memory in Parisian architecture (1130–1160) in: Grégoire de Tours et l'espace gaulois – actes du congrès international Tours, 3–5 novembre 1994, hg. v. NANCY GAUTHIER/HENRI GALINIÉ, S. 348.

24) HF 17, S. 432–434; MGH SS IX, S. 395–406.

25) Der Text ist vom Verfasser der in der Hs. Paris, Mazarine 2013 (um 1118–1131 geschrieben) enthaltenen Textsammlung benutzt worden (vgl. ERNST TREMP, Die Überlieferung der *Vita Hludovici imperatoris* des Astronomus, Hannover 1991, S. 38).

1) Es geht zuerst darum, das Leben der herrschenden Könige zu redigieren bzw. sich die früheren Lebensgeschichten der französischen Könige zu verschaffen: Die *Vita Dagoberti* des 9. Jahrhunderts, Sugers *Vita Ludwigs VI. und Ludwigs des VII.*, die *Vita des Philippe Auguste* durch Rigord, von Wilhelm Brito umgearbeitet usw., bis zum Ende des Mittelalters.

2) Es geht dann darum, in grossen Sammelhandschriften das Material einer Geschichte Frankreichs und der französischen Könige bereitzustellen bzw. diese Geschichte zu schreiben, und dies hauptsächlich unter der Form der *Continuatio Aimoini*<sup>26)</sup>. Diese Handschriften kann ich aber nur kurz erwähnen; es handelt sich um die Handschriften Mazarine 2013 aus Saint-Denis, geschrieben von einem Mönch aus Sugers Zeit um 1118–1131; BN lat. 12710, wiederum aus Saint-Denis um 1129–1140, zum erstenmal mit der sg. *Continuatio Aimoini*; BN lat. 12711, auch mit der *Continuatio Aimoini*, aber diesmal aus Saint-Germain, Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben und dann 1156 von einem anderen Mönch fortgesetzt; British Library Harley 3974 aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, möglicherweise, aber nicht sicher aus Saint-Denis; Vatikanische Bibliothek, Reginensis Latinus 550, wahrscheinlich Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben<sup>27)</sup>; schliesslich die berühmte Hs. BN lat. 5925, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in Saint-Denis geschrieben.

In engem Zusammenhang mit der Redaktion der *Continuatio Aimoini* entstehen auch kürzere Geschichten der französischen Könige und der Franzosen, so die sg. *Historia regum Francorum usque ad annum 1214* aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Saint-Germain des Prés kompiliert<sup>28)</sup>, oder, auch aus dem 13. Jahrhundert, das *Chronicon regum Francorum*, das Rigord auf Anweisung der Mönche von Saint-Denis, die eine kurze Geschichte der Könige von Frankreich haben wollten, geschrieben zu haben erklärt<sup>29)</sup>, sowie Ende des Jahrhunderts das vergleichbare *Chronicon abbreviatum* des Wilhelm von Nangis<sup>30)</sup>.

26) Ausführliche Beschreibungen dieser Handschriften bei TREMP, Überlieferung (wie Anm. 25), und BOURGAIN, Protohistoire (wie Anm. 15).

27) Speziell zu dieser Handschrift siehe BERND SCHNEIDMÜLLER, Ein Geschichtskompodium des frühen 13. Jahrhunderts aus Saint-Denis (Vat. Reg. Lat. 550) als Vorläufer der *Grandes Chroniques*, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 67 (1987), S. 447–461.

28) Auszüge in HF 7, S. 259, 9, S. 41; 10, S. 277; 11, S. 319; 12, S. 217; 17, S. 424; sowie in MGH SS 26, S. 394–96.

29) Soissons, BM ms. 129; vgl. BERND SCHNEIDMÜLLER, Geschichtskompodium (wie Anm. 27), S. 448, Anm. 6 und GABRIELLE M. SPIEGEL, *The chronicle tradition of Saint-Denis*, Leyden 1978, S. 61–62.

30) Das Werk wurde bis 1384 fortgesetzt; vgl. dazu LÉOPOLD DELISLE, *Mémoire sur les ouvrages de Guillaume de Nangis*, in: *Mémoires de l'Institut national de France. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, XXVII, 2e part., S. 295; Wilhelm hat selbst eine französische Fassung dieser Chronik geschrieben, die ihrerseits später oft fortgesetzt worden ist (dazu DELISLE, *Mémoire*, S. 350).

In der Zwischenzeit war dennoch ein ganz neues Element eingetreten, und zwar die Veröffentlichung von grossen französisch geschriebenen Chroniken der französischen Könige und der Franzosen. Die Mönche von Saint-Denis setzten nichtdestoweniger ihre traditionelle historiographische Tätigkeit in Verbindung mit der Feier der *memoria* der französischen Könige fort: Verfassung der Lebensgeschichte der herrschenden Könige; Kompilation historischer Handschriften; Abfassung von Geschichten Frankreichs. So verfasst Michel Pintoin, der sg. Religieux de Saint-Denis, nicht nur die *Historia* der Regierung Karls VI., sondern auch eine lateinische Geschichte Frankreichs<sup>31</sup>).

Es handelt sich also um eine umfangreiche historiographische Leistung in diesen zwei Klöstern. Zu welchem Zweck? Um es noch einmal zu sagen, sie scheint mir grundsätzlich vor dem Hintergrund der Zelebration der *memoria* der französischen Könige verstanden werden zu müssen und man darf den Aspekt einer sozusagen propagandistischen Verwendung dieser Geschichte der französischen Könige nicht überbewerten. Man bemerkt jedenfalls, dass der sg. Anonymus von Rom-Chantilly<sup>32</sup>), der seine Suche nach einer lateinischen Quelle für die Regierung des Philippe Auguste betont, Rigord ignoriert sowie die *Gesta Philippi Augusti* Wilhelm Britos, und die Philippide desselben erst in der zweiten Fassung seines Werkes verwendet. Die Dinge ändern sich im Laufe des 13. Jahrhunderts; die vorher hervorgehobenen beiden Aspekte, der eines Reflektierens über die französische Ethnogenese und den Aufbau des königlichen Staats, und daneben der der Zelebrierung der *memoria* der französischen Könige bestehen immer noch, aber von nun an existiert die französische Nationalgeschichte für sich selbst und wird sogar ein Mittel, die »öffentliche Meinung« zu beeinflussen, was bedeutet, dass sie ins Französische übersetzt ist und sich von den Klöstern mehr oder weniger entfernt. Die »Nationalgeschichte« tritt in das seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts sich formierende literarische Feld.

Diese dritte entscheidende Phase in der Errichtung einer nationalen Geschichte kennzeichnet sich dadurch, dass die in den Klöstern Saint-Denis und Saint-Germain des Prés geleistete Arbeit einem Publikum von *illiterati*, Laien, zu Verfügung gestellt wird. Neben einer Reihe von Texten, die gar nicht oder nur als Bruchstücke erhalten sind<sup>33</sup>), sind dann mehrere wichtige Werke zu verzeichnen. Sie stützen sich auf die in diesen Klöstern entstandenen historischen Kompilationen:

31) Dazu TREMP, Überlieferung (wie Anm. 25), S. 45, und die Einleitung von BERNARD GUENÉE in: *Chronique du Religieux de Saint-Denis contenant le règne de Charles VI de 1380 à 1422*, publiée en latin et traduite par M.L. Bellaguet, 6 vol., Paris, 1839–1852; reproduite avec une introduction de Bernard Guenée en trois tomes contenant chacun deux volumes, Paris 1994.

32) Vgl. GILLETTE LABORY, *Essai d'une histoire nationale au XIIIe siècle: la chronique de l'anonyme de Chantilly-Vatican*, in: *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* 148 (1990), S. 301–354.

33) GABRIELLE M. SPIEGEL, *Romancing the Past – the rise of vernacular Prose – Historiography in Thirteenth-Century France*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1993, S. 269ff.

1) Die französische Chronik des sg. Anonymus von Béthune. Nach Gabrielle Spiegels These wäre es der Versuch eines feudalen Adels, der sich vor der immer wachsenden königlichen Macht in Krise befindet, sich die französische Geschichte anzueignen<sup>34)</sup>.

2) Die Chronik des sg. Ménestrel des Alfons von Poitiers. Sie besteht in einer mehr oder weniger wörtlichen Übersetzung der sg. *Historia regum Francorum usque ad annum 1214* mit drei Schlusskapiteln, die dem *Speculum Historiale* des Vinzenz von Beauvais entnommen sind. Der Text wurde um 1260 geschrieben<sup>35)</sup>.

3) Der sg. Anonymus von Rom-Chantilly. Der Verfasser hat nach eigener Aussage Material, das aus Saint-Germain des Prés und Saint-Denis stammte, verwendet. Es muss sich um die Handschriften Lat. 12711 und Vatikan Reg. 550 handeln, die ihm die Fortsetzung des Aimoin lieferten. Man darf wahrscheinlich annehmen, dass der Verfasser dieses Werks ein Pariser Kleriker war, der in den Jahren 1220 bis 1230 im Umkreis des königlichen Hofes arbeitete<sup>36)</sup>.

4) Schliesslich der als quasi-offiziöse Geschichte Frankreichs und seiner Könige geltende »Roman der Könige« des Mönches Primat von Saint-Denis, seit Ende des 14. Jahrhunderts als *Chroniques de France* bzw. *Grandes Chroniques de France* bekannt, von dem heiligen Ludwig bestellt und 1274 seinem Nachfolger Philipp dem Kühnen gewidmet; das Werk stützte sich auf die drei grossen historischen Kompilationen BN lat. 12711, Vatikan Reg. 550, BN lat. 5925<sup>37)</sup>.

In derselben Periode, im 12. und 13. Jahrhundert, haben sich jedoch mehrere andere französische Historiker mit der Universalgeschichtsschreibung befasst. Sie gingen auf eine andere Weise an das Problem der Existenz einer selbständigen Geschichte Frankreichs heran als diejenigen, die versuchten, diese Geschichte zu errichten<sup>38)</sup>. Mireille Chazan hat vor kurzem gezeigt, dass bei diesen Chronisten das Problem der Heilsnotwendigkeit des Reiches für die Menschheit im Zentrum des Interesses stand, so, wie es ihr großes Vorbild Sigebert von Gembloux dargestellt hatte: Das Reich, das heisst das römische Reich als viertes und letztes Weltreich, besass eine grundlegende Bedeutung in der Weltordnung. Wie liess sich das mit der Existenz der französischen Nation vereinbaren? Es gab verschiedene Antworten. Eine vorsichtige Antwort war die des Vinzenz von Beauvais in seinem *Speculum historiale*. Vinzenz nimmt sich vor, eine Geschichte der Kirche vom Ursprung bis zum Ende der Zeit zu schreiben und zu verfolgen, wie sie sich von einer Generation zur anderen

34) SPIEGEL, *Romancing the past* (wie Anm. 33), S. 232ff.

35) BNF fr. 5700; vgl. SPIEGEL, *Romancing the past* (wie Anm. 33), S. 380. Eine zweite Fassung (BNF n. a. fr. 10043) aus den ersten Jahren König Philipps IV. in: HF 21, S. 80–102, unter dem Titel *Chronique anonyme des rois de France*.

36) Dazu grundlegend LABORY, *Essai d'une histoire nationale* (wie Anm. 32); s. auch SPIEGEL, *Romancing the Past* (wie Anm. 33), S. 287.

37) Siehe dazu zuletzt BOURGAIN, *Protohistoire* (wie Anm. 15).

38) Das folgende nach CHAZAN, *L'Empire et l'histoire universelle* (wie Anm. 4).

immer mehr dem ewigen Heil nähert. So gesehen, fügt sich die Geschichte Frankreichs in die des universalen, legitimen römischen Reichs ein, dessen Frieden die Ankunft Christi ermöglichte. Das verhindert aber nicht die Entstehung einer Vielzahl von *regna*. Diese sind zwar in der Sünde und in der Gewalt entstanden, aber allmählich wird ihre Existenz von Gott gebilligt. Das Frankenreich ist eines der ersten Königreiche, die diesen Weg einschlagen: Göttliche Billigung, Einverständnis des Volks und uralter Besitz haben aus ihm ein legitimes Königreich gemacht. Wilhelm von Nangis seinerseits beansprucht die Kaiserkrone für einen französischen Herrscher und liefert den Beweis dafür in seiner Weltchronik<sup>39</sup>. Johann von St. Viktor zeigt schliesslich, dass das Reich nicht notwendig für die Weltordnung ist, dass es übrigens vakant ist und seiner Bestimmung nach vakant bleiben soll<sup>40</sup>. Eine selbständige Geschichte des Königreichs Frankreichs war also völlig gerechtfertigt.

War also mit den *Grandes Chroniques de France* eine französische Nationalgeschichtsschreibung entstanden? Die Antwort ist wohl nicht so einfach, wie es den Anschein hat. Betrachtet man den Text des Primat näher, so kann man nicht sagen, dass man in ihm das früher in Bezug auf eine Aussage Fulberts von Chartres definierte Modell einer Geschichte findet, als die unlösliche Einheit eines Landes, *Francia*, das heisst des Königreichs Frankreichs in seinen politischen Grenzen, eines Volks, der Franzosen, des Volks, das die Gesamtheit des Königreichs Frankreich bewohnt, und einer ununterbrochenen Reihe von Königen. Die ersten zwei Elemente sind in dieser Form nicht zugegen und es konnte nicht anders sein, angesichts des Ursprungs des Materials, das dazu gedient hatte, diese Geschichte Frankreichs herzustellen. Eine ungeheure Aufarbeitung des Ganzen wäre notwendig gewesen; sie war aber schwer zu verwirklichen und wahrscheinlich gar nicht gewünscht. Jedenfalls blieb sie aus, abgesehen von dem Prolog des Werks. Die Untersuchung einer einzigen ziemlich willkürlich gewählten Regierungszeit, der Ludwigs des Frommen, beweist es. Die Begriffe Königreich Aquitanien, Königreich Burgund – ein Erbe der karolingischen Zeit – koexistieren mit dem Begriff Königreich Frankreich und dieselben Beobachtungen können hinsichtlich des Begriffs eines französischen Volks gemacht werden. Erst später werden die Begriffe Frankreich und französisches Volk auf die Gesamtheit des Landes und seiner Einwohner ausgedehnt werden, oder wird wenigstens das Problem, bei Noël de Fribois Mitte des 15. Jahrhunderts z. B., thematisiert<sup>41</sup>. Schliesslich erscheint nur

39) Vgl. dazu speziell MIREILLE CHAZAN, Guillaume de Nangis et la translation de l'Empire aux rois de France, in: Saint-Denis et la royauté (wie Anm. 15), S. 463–480.

40) Ausser CHAZAN, L'Empire et l'histoire universelle (wie Anm. 4) S. 692ff. siehe auch grundlegend Isabelle GUYOT-BACHY, Le Memorial historiarum de Jean de Saint-Victor – un historien et sa communauté au début XIV<sup>e</sup> siècle, Turnhout, 2000.

41) Vgl. KATHLEEN DALY, The Mirouer historial abregie de france: historical culture and politics at the court of Charles VII, in: Vincent de Beauvais: intentions et réceptions d'une oeuvre encyclopédique au moyen âge, hg. v. MONIQUE PAULMIER-FOUCART/SERGE LUSIGNAN/ALAIN NADEAU, Saint-Laurent -Paris, 1990, S. 467–494, speziell S. 485ff.

die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Könige als eine solide Grundlage und als der wirkliche Leitfaden des gesamten Werks. Der ursprüngliche Titel des Werks war übrigens nicht »Grandes Chroniques de France« sondern »Roman des rois«.

Indem man diese Grundtendenz der Geschichtsschreibung von St-Denis bis zu ihren letzten Konsequenzen führte, bewies man schliesslich im 13. Jahrhundert, dank der Erfindung des sg. *Reditus*, dass es eine einzige Dynastie französischer Könige gab. So ging die Geschichte Frankreichs und der Franzosen in der Geschichte der Dynastie völlig auf. Diese dynastische Kontinuität machte es überflüssig, die aufeinanderfolgenden Herrscher zu numerieren (es werden nur die gleichnamigen numeriert), während man im Reich die Kaiser numerieren musste, um trotz der wechselnden Dynastie eine wahre Kontinuität der Reichsgeschichte betonen zu können. Wenn die von Andreas von Marchiennes erfundene Reditustheorie sich im 13. Jahrhundert in der französischen historiographischen Produktion bei Geraud von Frachet, Vinzenz von Beauvais und in den *Grandes chroniques* durchgesetzt hat, so m.E. vielleicht weniger, weil die Monarchie sich gegen eine gefährliche Beanstandung ihrer Legitimität wegen Hugos Capet Usurpation hätte wehren müssen, als weil die eigentliche Logik der Konstruktion einer französischen nationalen Geschichte diese Idee einer im Grunde einzigen Dynastie notwendig machte.

### III

Diese Betrachtungen über die Entstehung der französischen Nationalgeschichte führen dazu, auch das Problem einer möglicherweise nationalen Historiographie im Reich neu zu erörtern. Ich habe vor kurzem die sg. Sächsische Weltchronik und die Chronik der Päpste und Kaiser des Martin von Troppau als symmetrische Werke der *Grandes Chroniques de France* im Reich erwähnt. Dem Anschein nach hätte man einerseits eine wirkliche Nationalgeschichte und andererseits eine Weltgeschichte. Es wurde aber schon darauf hingewiesen, dass der Titel »Roman der Könige« der Realität dieser angeblichen Nationalgeschichte viel besser entsprach als der Titel *Grandes chroniques de France*. Im Reich muss man umgekehrt feststellen, dass die sg. Sächsische Weltchronik oft einfach als Chronik betitelt wird, manchmal aber auch als »ein kronike von allen konigen und pabesten«, »Cronica romanorum imperatorum«; »Die zal der romischen kunige« oder noch »Der Koninge buch«<sup>42</sup>). Der Gegensatz zwischen dem »Roman des rois« und dem Buch der römischen Kaiser erscheint deshalb nicht so auffallend, wie es zuerst scheinen könnte. Der Titel der Chronik des Martin von Troppau definiert sie auch, *mutatis mutandis*, als eine Art »Roman der Kaiser«. Auch hier sind also die Dinge genauer zu betrachten.

42) Vgl. das Verfasserlexikon der deutschen Literatur des Mittelalters, Art. »Sächsische Weltchronik« (HUBERT HERKOMMER), Bd. VIII (1990), Sp.474.

Bevor ich eine kurze diachronische Analyse der deutschen historiographischen Produktion vom 11. bis zum 13. Jahrhundert vornehme, möchte ich zuerst die früher von mir apostrophierte Trias des Fulbert von Chartres wieder aufgreifen, und untersuchen, inwieweit ihre drei Elemente in einer möglichen deutschen Nationalgeschichte ihre Rolle spielen könnten.

Die Existenz eines deutschen Territoriums ist ebenso fragwürdig wie die eines französischen in der historiographischen Produktion. Der Begriff *Germania* war wie der Begriff *Gallia* nur begrenzt verwendbar. Seit dem Investiturstreit und Gregor VII. gab es jedoch den Begriff *Regnum Teutonicum*, der auch geographisch und territorial verstanden werden konnte<sup>43</sup>).

Wichtiger erscheint die Frage, ob es ein deutsches Volk gab und ob man eine *origo* und eine Geschichte dieses deutschen Volks rekonstruieren konnte. Die Lage erscheint hier nicht so hoffnungslos, wie man zuerst glauben könnte. Man kann hier feststellen, dass, wenn das Wort *teutonicus* eine ursprünglich fremde Bezeichnung ist, um die deutschen Stämme zu bezeichnen<sup>44</sup>), mehrere Autoren sich trotzdem bemühten, eine *Origo* und eine Geschichte des als *teutonicus* bezeichneten Volks zu rekonstruieren. Man kann feststellen, dass zwei nur scheinbar gegensätzliche Lösungen vorgebracht wurden<sup>45</sup>).

Die erste Lösung erscheint spätestens Ende des 11. Jahrhunderts in Bamberg, im Umkreis des Frutolf von Michelsberg. Sie beruht auf einer Unterscheidung zwischen den *Francigenae*, das heisst den Franzosen, und den *Franci* oder *Teutonici*, das heisst den Deutschen, die aus demselben Stamm, dem der trojanischen *Franci*, entsprungen wären und sich später in zwei verschiedene Völker getrennt hätten. Ein Teil der *Franci*, die das Territorium Galliens besiedelten, hätten hier einheimische Frauen geheiratet und wären also die Francige-

43) Dazu ECKHARD MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum – Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter*, Wien-Köln-Graz 1970.

44) Dazu die Aufsätze von HEINZ THOMAS, *Der Ursprung des Wortes theodiscus*, in: *HZ* 247 (1988), S. 295–331; Id., *Frenkisk. Zur Geschichte von theodiscus und teutonicus im Frankenreich des 9. Jahrhunderts*, in: *Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum*, hg. v. RUDOLF SCHIEFFER, Sigmaringen 1990, S. 67–95; Id., *Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens*, in: *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters*, hg. v. WERNER PARAVICINI, Sigmaringen 1990, S. 19–50; Id., *Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewusstseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV.*, in: *Die Salier und das Reich*, hg. v. STEFAN WEINFURTER, Bd. 3, Sigmaringen 1991, S. 245–277; Id., *Sur l'histoire du mot >deutsch< depuis le milieu du XIIe siècle jusqu'à la fin du XIIIe siècle*, in: RAINER BABEL/JEAN-MARIE MOEGLIN, *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Age à l'époque moderne*, Sigmaringen 1997, S. 27–35.

45) Zu einem anderen Versuch in der *Vita Bennos* von Osnabrück (Ende des 11. Jahrhunderts) vgl. KARL FERDINAND WERNER, *Von den >Regna< des Frankenreichs zu den >deutschen< Landen*, in: *LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Heft 94 – Deutsch – Wort und Begriff, hg. v. WOLFGANG HAUBRICH, 1994, S. 71; dazu auch WOLFGANG EGGERT, *Die gens Teutonica in der Vita Bennos* von Osnabrück, in: *DA* 55 (1999), S. 193–198.

nae geworden. Der andere Teil der *Franci* hingegen, die Germanien besiedelten, hätten hier die als *Teutonicae* bezeichneten einheimischen Frauen geheiratet und ihre Abkömmlinge wären die *Teutonici* oder Deutschen geworden. Den ersten Beleg dieser Fabel findet man vielleicht in einem Fragment einer *Historia Francorum*, die von Waitz auf Grund einer Bamberger Handschrift herausgegeben wurde<sup>46</sup>). Dieselbe Geschichte findet sich wieder in der Chronik des Frutolf von Michelsberg in seiner Erzählung über die *Origo Francorum*<sup>47</sup>). Dem Gottfried von Viterbo ist die Geschichte sicherlich nicht unbekannt<sup>48</sup>) und sie kommt wieder mit einigen weiteren Entwicklungen bei Alexander von Roes (ca. 1270–1280) vor, wenn er den Ursprung und die Geschichte des germanischen Volks erzählen will<sup>49</sup>). Aeneas und Priamus der Jüngere haben Troja verlassen; Aeneas begibt sich nach Italien, während Priamus der Jüngere sich am Rhein ansiedelt und das neue Troja, jetzt Xanten benannt, gründet. Er und seine Leute heiraten einheimische Frauen, die vom Riesen *Teuto* abstammen. Der Riese *Teuto* erscheint auch zur gleichen Zeit in der *Descriptio Theutoniae* der *Annales Comarienses maiores*, mit dem Hinweis, dass sein Grab nahe bei Wien zu sehen ist<sup>50</sup>). Diese Franken, die zu zahlreich für das Land, das sie besiedelten, geworden wären, hätten sich nach Osten jenseits des Rheins ausgedehnt, aus ihnen wären die *Franci orientales* geworden, die so benannt sind, weil ihre Sprache dieselbe wie die der *Franci Germani* ist. Ferner wäre ein anderer Teil ihres Heeres nach Westen zwischen Seine und Loire geschickt worden, hätte hier einheimische Frauen geheiratet und also Kinder gezeugt, die die Sitten der einheimischen Gallier annahmen und *Francigene quasi a Francis geniti* genannt wurden, während ihr Land *Francia* hiess. Es ist jedoch nicht ganz klar, inwieweit Alexander von Roes die übrigen deutschen Stämme in dieses Volk der *Germani Franci* eingliedert. Die Sachsen haben sich ihnen anscheinend durch gegenseitigen Bevölkerungsaustausch und durch Heiraten eingegliedert, während die Schwaben und die Bayern sich anscheinend nicht eingegliedert haben. Später wird diese Geschichte von Jakob Twinger von Königshofen der Chronik von Frutolf/Ekkehard entnommen<sup>51</sup>) und verbreitet sich also in der deutschen Historiographie des 14. und 15. Jahrhunderts, aber auch bei Twinger bleibt die Eingliederung der rheinischen Franken in die Gesamtheit der deutschen Völker fragwürdig<sup>52</sup>).

46) In: Forschungen zur deutschen Geschichte 3 (1863), S. 145–147; s. dazu HARTMUT HOFFMANN, Die Historien Richers von Saint-Remi, in: DA 54 (1998), S. 520ff.

47) MGH SS 6, S. 115f.

48) Siehe z.B. Gotifredi Viterbiensis Memoria Seculorum MGH SS 22, S. 104; Pantheon, ebd., S. 201f.

49) Alexander von Roes, Memoriale in: Alexander von Roes – Schriften (MGH Staatschriften I,1), hg. v. HERBERT GRUNDMANN/HERMANN HEIMPEL, Stuttgart 1958, S. 108–110, 113–115.

50) MGH SS 17, S. 238: *terra hec Theutonia dicitur a Theutone gygante, qui in ea morabatur; et eius sepulchrum prope Viennam transeuntibus monstratur.*

51) Jakob Twinger von Königshofen, Chronik, in: Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 9, Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg Bd. 2, hg. v. KARL HEGEL, Leipzig 1870/71, S. 623–624.

52) Ebd. *Sus wurdent die Dütschen und die Franken die dozumole der Römer sproche hettent, under*

Der Begriff eines einheitlichen als *teutonicus* bezeichneten Volks blieb also einigermaßen schwer zu begründen, aber es ging, wie gesagt, in Frankreich nicht anders.

Es gibt eine zweite grosse Erklärung des Ursprungs der *Teutonici*. Wie Heinz Thomas gezeigt hat, geht sie auf das Annolied zurück, das vermutlich zwischen 1077 und 1081 entstanden ist. Thomas zeigt, wie das Annolied sozusagen eine *Origo gentis Teutonicorum* darstellt, indem es die Geschichte vom Beginn der Gemeinschaft dieser vier Völker im Zusammenhang mit ihrer Unterwerfung durch Caesar und ihrem Bündnis mit ihm erzählt<sup>53</sup>). Diese Geschichte der *Origo* der Deutschen sollte auch Erfolg haben; sie wurde schon um 1150 durch die deutsche Kaiserchronik wiederaufgenommen, deren Verfasser die Geschichte des römischen Reichs von seinem Ursprung an erzählt, das heisst seit dem Vertrag Caesars mit den Deutschen bis zur heutigen Zeit, das heisst bis 1147<sup>54</sup>). Sie ist auch Otto von Freising bekannt<sup>55</sup>). Die Fassung C der sächsischen Weltchronik (gegen 1260) greift auch auf sie zurück<sup>56</sup>). Jakob Twinger von Königshofen schliesslich, der dem Frutolf die erste Geschichte der *origo* der Deutschen entnommen hatte, entnimmt der Kaiserchronik diese zweite und sichert ihr also auch eine weite Verbreitung<sup>57</sup>).

Wenn man diese beiden Fassungen der *origo teutonicorum* miteinander verbindet, wie es die zahlreichen Leser von Twingers Chronik im 14. und 15. Jahrhundert tun konnten, lässt sich sagen, dass es im deutschen Reich ein dank seines glorreichen Ursprungs herrschendes Volk gab, das der rheinischen Franken, die die unmittelbaren Abkömmlinge der Trojaner und die Träger der fränkischen Tradition waren. Parallel dazu hätten die deutschen Völker damals durch Vermittlung Caesars ein unlösbares Bündnis miteinander geschlossen und dieses Bündnis hätte die Gründung des römischen Reichs ermöglicht.

Kommen wir jetzt zum dritten Element der sg. Trias von Fulbert, der Existenz einer ununterbrochenen Reihe von Herrschern, bzw. einer Dynastie von Herrschern, die aufeinanderfolgten. Wie man sah, war es die feste Grundlage, auf der die Existenz einer französischen Nationalgeschichte beruhte. So geht es auch im Reich. In der Zeit der Ottonen und Salier versuchte man die ununterbrochene Reihe der Kaiser seit Caesar und Augustus zu errichten und die »deutschen« Herrscher, die Ottonen, Salier und Staufer, bruchlos hinzuzufügen. Diese Bemühungen gipfelten in der Ende des 11. Jahrhunderts eingeführten durchgehenden Numerierung der Kaiser, womit auf den transpersonalen Charakter des Reichs hingewiesen wurde<sup>58</sup>).

*einander vermüschet, das nu alle Düttschen sint eigentliche Franken genant one Swobe, Peyger, Sachsen, Thüringer und Friesen, die heissent nüt Franken ...*

53) THOMAS, Caesar (wie Anm. 44), S. 253.

54) Dazu THOMAS, Caesar (wie Anm. 44), S. 256.

55) THOMAS, Caesar (wie Anm. 44), S. 257.

56) THOMAS, Caesar (wie Anm. 44), S. 257.

57) Twinger von Königshofen, Chronik (wie Anm. 51), Bd. 8/1, S. 329ff.

58) Vgl. ANNA DOROTHÉE VON DEN BRINCKEN, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das

Man ging sogar weiter und versuchte diese kaiserliche Reihe, zum Teil oder ganz, in eine Dynastie der römischen und deutschen Kaiser zu verwandeln. Schon Anfang des 11. Jahrhunderts setzt sich der Gedanke durch, dass das karolingische Blut auch in der Adern der königlichen Dynastie fließt<sup>59</sup>). Einer der Biographen Heinrichs II. betont sein karolingisches Blut<sup>60</sup>) und eine Genealogie beweist, dass seine Gattin Kunigunde auch von karolingischer Abstammung ist<sup>61</sup>). Wipo zufolge konnten sich die Salier auf eine doppelte karolingische Abstammung berufen<sup>62</sup>); auch die Staufer stammten durch Agnes, die Tochter Heinrichs V., von den Saliern ab. Otto von Freising bezog sich in seiner Chronik auf die Aussagen des Wipo und pries die Rückkehr des König- oder Kaiserreichs zum *generosum et antiquum germen Karoli*<sup>63</sup>). Ende des 12. Jahrhunderts steigert Gottfried von Viterbo noch diese Tendenz und macht aus den Staufern die unmittelbaren Nachfahren einer *stirps imperialis*, die alle Herrscher seit dem Ursprung der Welt einbegriff; darauf wird noch zurückzukommen sein.

Dieses karolingische genealogische Modell war übrigens nicht das einzig mögliche. Der Gedanke, dass die Ottonen die Ahnen der späteren Dynastien waren, war nicht ganz verloren gegangen. Es gibt also eine Reihe von Genealogien, die Heinrich I. zum Ahnherrn einer bis zu den Saliern, ja den Staufern reichenden kaiserlichen Dynastie machen<sup>64</sup>).

So sollte der Aufbau einer deutschen Nationalgeschichte von vornherein weder leichter noch schwieriger als im nachbarlichen Königreich Frankreich erscheinen. Und doch ist er nicht zustande gekommen, jedenfalls wenn man sich an dem französischen Vorbild orientiert. Das erklärt sich eigentlich daraus, dass man in Deutschland keine Geschichte eines auf ein Territorium bezogenen deutschen König- oder Kaiserreichs schreiben wollte, kurz gesagt keine »verräumlichte« kaiserliche Geschichtsschreibung wollte. Der deutsche Natio-

Zeitalter Ottos von Freising, Düsseldorf 1957; MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum* (wie Anm. 43), S. 305ff.

59) Vgl. ROBERT FOLZ, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval*, Paris 1950, S. 97 Anm. 4.

60) *Vita Heinrici II. Imperatoris*, auctore Adalboldo, MGH SS 4, S. 684.

61) NORA GÄDEKE, *Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I.*, Berlin, New-York 1992, S. 221ff.; RUDOLF SCHIEFFER, *Das Familienbild der Karolinger*, in: *Bilder erzählen Geschichte*, hg. v. HELMUT ALTRICHTER, Freiburg 1995, S. 41f.

62) Vgl. KARL SCHMID, *Die Salier als Kaiserdynastie – Zugleich ein Beitrag zur Bildausstattung der Chroniken Frutolfs und Ekkehards*, in: *Iconologia Sacra – Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas* (Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. v. HAGEN KELLER/NIKOLAUS STAUBACH), Berlin/New-York 1994, S. 461–495, speziell S. 464; CASPAR EHLERS, *Metropolis Germaniae – Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250)*, Göttingen 1996, S. 166ff.

63) Otto v. Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, VI, 32 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe, XVI, Darmstadt 1972, S. 480).

64) Siehe GÄDEKE, *Zeugnisse* (wie Anm. 61).

nalstolz hat sich auf die Tatsache berufen, dass die Deutschen die Träger des Reichs wären, und dabei spielte die Idee der *translatio* eine wesentliche Rolle<sup>65</sup>); dieses Reich war aber kein Territorium. Man konnte seine Geschichte schreiben, oder vielmehr die Geschichte der Kaiser, es war aber unzulässig, ein bestimmtes Volk oder eine bestimmte *terra* in Beziehung zu diesem Reich zu setzen. Das Reich war und blieb eine Würde, ein Amt, das die ganze Welt zusammenfasste; der Kaiser herrscht über Völker und Länder, was aber nicht bedeutet, dass er eine tatsächliche Autorität über die nachbarlichen Königreiche beansprucht.

Ende des 11. Jahrhunderts hat die Weltchronik des Frutolf von Michelsberg entscheidend den Weg gewiesen. Wie die Chronik des Sigebert von Gembloux, beruht Frutolfs Chronik auf dem Fundament der Chronik von Eusebius-Hieronymus und auf der Grundidee dieses Werks, der *contemporalitas regnorum*, die eine Anzahl von Tafeln graphisch veranschaulicht<sup>66</sup>). Für die ersten fünf Weltalter, schildert also Frutolf seiner Leitquelle zufolge die Geschichte unzähliger Königreiche, die nebeneinander existieren, verschwinden und durch neue ersetzt werden. Das einzig Bleibende in dieser Geschichte ist die des jüdischen Volks, die Frutolf ausführlich beschreibt. Nach Alexanders Tod wird die römische Geschichte noch wichtiger und bleibt schliesslich allein bestehen. Mit Christus beginnt das sechste Weltalter, das Weltalter des römischen Reichs, des letzten Weltreiches; zwar erscheinen die Germanen im Späaltertum als ein neues Element in der Geschichte, sie gründen aber kein neues Kaiserreich, nicht einmal ein neues Königreich, und bleiben ein Bestandteil des römischen Reichs. Nach dem Fall des weströmischen Reichs setzen die oströmischen Kaiser die mit Augustus beginnende Reihe der Herrscher fort, bis Karl der Grosse der 73. Kaiser wird. Dessen Bedeutung wird durch eine umständliche Beschreibung seiner Heldentaten unterstrichen. Dass es so wichtig ist, die *origo* der germanischen Völker darzustellen, obwohl sie kein neues Reich gegründet haben, erklärt sich daraus, dass sie, was die Franken und Sachsen betrifft, die Werkzeuge der *translatio* des Reichs wurden.

War es dennoch nicht möglich, dieses allgemeine Schema umzuwandeln, um eine deutsche Nationalgeschichte entstehen zu lassen? M.E. hat man es im 12. Jahrhundert zweimal versucht, aber jedesmal erfolglos. Der erste Versuch beruht auf der Unterscheidung zwischen *Regnum* gleich Deutschland und *Imperium*, die auf den Investiturstreit und Papst Gregor VII. zurückgeht. Auf dieser Basis war es möglich, eine fränkisch-deutsche Nationalgeschichte zu schreiben und ein Versuch in dieser Richtung scheint die sg. lateinische Kaiserchronik zu sein, die kurz nach 1114 von einem anonymen Kleriker aus Heinrichs V. Kanzlei geschrieben wurde<sup>67</sup>). Dieser Anonymus hat seine Absichten im Vorwort des

65) Dazu WERNER GOEZ, *Translatio Imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Tübingen 1958.

66) MGH SS 6, S. 1–265 (mit dem *Chronicon Ekkehardi*); zu Frutolf siehe zuletzt *Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon*, Bd. 2 (1980), Sp. 993–998 (FRANZ-JOSEF SCHMALE).

67) *Anonymi chronica imperatorum Heinrico V. dedicata* in: Frutolfs und Ekkehard's Chroniken

Werks dargelegt. Er berichtet, dass der Kaiser ihn aufgefordert hätte, eine Geschichte seit der Zeit Karls des Grossen bis zu der seinigen zu schreiben. Seine Absicht wäre es seinem Vorwort zufolge gewesen, der Ehre des *Romanum imperium* und des *regnum Teutonicum* zu dienen, dessen Zusammenschluss mit Karl, dem *Francigena*, begonnen hätte. Deswegen wollte er sich auch mit dem Ursprung dieses edlen Volks befassen, das würdig befunden worden war, dem römischen Reich Herrscher zu geben, und in der Tat befasste sich das verlorengegangene erste Buch dieses Textes mit der *origo Francorum*. Zu Beginn des zweiten Buchs äussert der Verfasser die Idee, dass Karls Verdienste ein so enges Band zwischen dem fränkischen Königreich und der römischen Kirche geschaffen hätten, dass nach göttlichem Recht die Kaiser aus keinem anderen Volk stammen durften. Das Werk zeugt also davon, dass das kaiserliche Lager sich den Begriff *Regnum Teutonicum* angeeignet hatte. Das *Regnum Teutonicum* und das *Imperium* waren zwar unlösbar miteinander verbunden, gingen aber nicht ineinander auf.

Der sg. *Annalista Saxo* scheint mir wiederum eine historiographische Bemühung darzustellen, die in der Kontinuität der lateinischen Kaiserchronik zu sehen ist<sup>68</sup>. Die erste Fassung der Chronik muss aus der Zeit zwischen August 1148 und Juli 1152 stammen. Für den *Annalista Saxo* besitzt das *regnum Teutonicum* eine Geschichte und diese Geschichte ist es, die er schreibt. Wie Klaus Nass erklärt, beginnt der *Annalista Saxo* seine Erzählung mit der Machtergreifung der Karolinger im Frankenreich im Jahre 741 deshalb, weil er auf die karolingischen Wurzeln dieses deutschen Reichs hinweisen will. Das deutsche Reich wurde aus der Teilung des karolingischen Reichs geboren. Entscheidend war die durch den Vertrag von Verdun entstandene Teilung: Der König Westfrankens bzw. der Franzosen heisst von nun an *rex Gallie* und das westliche Reich *regnum Galliarum* oder *regnum Gallie*. Ludwig der Deutsche heisst dagegen *rex (tocius) Germanie*. Die ostfränkischen Karolinger regierten also im *regnum Teutonicum*, das der *Germania* gleichgesetzt wird und 919 hätte man nur den Übergang der königlichen Macht von den Franken zu den Sachsen erlebt. Klaus Nass bezeichnet deshalb das Werk als eine Reichschronik<sup>69</sup>.

Es gab also die Möglichkeit, eine fränkisch-deutsche Geschichte zu schreiben, die zur Abfassung einer deutschen Nationalgeschichte, die den *Grandes Chroniques de France* ebenbürtig gewesen wäre, führen konnte. Sie scheint mir jedoch sehr früh gescheitert zu sein. Die Wende erfolgt schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts von dem Augenblick an, in dem diese Geschichte der fränkisch-deutschen Kaiser sich zu einer Geschichte der Kai-

und die anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), hg. v. FRANZ-JOSEF SCHMALE/IRENE SCHMALE-OTT, Darmstadt 1972. Zur Chronik siehe IRENE SCHMALE-OTT, Untersuchungen zu Ekkehard von Aura und zur Kaiserchronik, in: ZBLG 34 (1971), S. 403–461.

68) Zum folgenden vgl. KLAUS NASS, Die Reichschronik des *Annalista Saxo* und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert, Hannover 1996.

69) Ebd., S. 340.

ser seit Caesar und Augustus erweitert. Von da an scheint mir die kaiserliche deutsche Geschichtsschreibung einer »verräumlichten« Geschichte den Rücken zu kehren. Die wahrscheinlich in Regensburg in den 1140er Jahren geschriebene deutsche Kaiserchronik erzählt die Geschichte des römischen Reichs von Caesar bis zu Konrad III. und zielt schon auf eine Geschichte der Kaiser und Päpste hin<sup>70</sup>). Der Verfasser der *Chronica regia Coloniensis* erzählt im Jahre 1200 eine Geschichte des Reichs, die er mit Augustus anfangen und zu seiner Zeit enden lässt<sup>71</sup>). Die Sächsische Weltchronik beginnt ihrerseits mit dem Ursprung der Welt.

Problematisch war sicher dabei weniger der Umstand, dass ein Autor wie Otto von Freising die Existenz eines *Regnum Teutonicorum* entschieden bestritt, indem er eine angebliche Ablösung des *regnum Francorum* durch das *regnum Teutonicorum* ablehnte, da er den Begriff *regnum Teutonicorum* nur für eine kürzlich erfundene und zweifelhafte Bezeichnung für das *regnum Francorum* oder einen Teil desselben hielt (nach Ottos Meinung hätte es nur eine *translatio* des Königtums von einer Dynastie auf die andere, ja von einem Volk auf das andere gegeben, und zwar bei einer grundsätzlichen Aufrechterhaltung des *imperium Romanum*)<sup>72</sup>). Das Problem bestand vor allem darin, dass die Geschichte dieses *regnum Francorum* bzw. *Teutonicorum* sich in der Geschichte eines Weltreichs, des römischen Reichs, ja in der Weltgeschichte von ihrem Anfang an auflöste. Das Reich hat nämlich eine heilsgeschichtliche Funktion. Man darf unter diesen Umständen einen deutlichen Stolz »deutsch zu sein« zum Ausdruck bringen, wie es der Fall beim Verfasser der deutschen Kaiserchronik ist; das führt aber nicht zur Entstehung einer historiographischen Form, die man als deutsche Nationalgeschichte bezeichnen könnte.

Die Universalität des Kaiserreichs stand fest. Die Geschichte des Reichs war prinzipiell keine Geschichte, mit der man ein bestimmtes Land verbinden konnte, was von vornherein die Entstehung einer deutschen Nationalgeschichte verhinderte. Ein Autor hat es jedoch versucht, diese gleichsam von der Sache her bestehende Unmöglichkeit zu überwinden, und zwar Gottfried von Viterbo. Sein ganzes Werk, vom *Speculum regum* zum *Pantheon* ist, wie man weiss, die Beweisführung einer einzigen zentralen Idee: die Staufer sind die Erben der *genealogia omnium regum et imperatorum Troianorum et romanorum et theotonicorum a tempore diluuii usque in hodiernum diem*<sup>73</sup>). Im Mittelpunkt des Werkes des Gott-

70) Deutsche Kaiserchronik, hg. v. EDWARD SCHRÖDER, MGH Dt. Chron. 1 (1892).

71) *Chronica regia Coloniensis*, hg. v. GEORG WAITZ, MGH rer. Germ., Hannover 1880; zum Geschichtsbild des Verfassers vgl. NORBERT BREUER, Geschichtsbild und politische Vorstellungswelt in der Kölner Königschronik sowie der »Chronica S. Pantaleonis«, Diss. Würzburg 1966.

72) Otto von Freising, *Chronica*, VI, 17 (wie Anm. 63, S. 456).

73) Dazu zuletzt ODILO ENGELS, Gottfried von Viterbo und seine Sicht des staufischen Kaiserhauses, in: *Aus Archiven und Bibliotheken – Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag*, hg. v. HUBERT MORDEK, Frankfurt am Main/Bern/New-York/Paris, 1992, S. 327–345 sowie FRIEDRICH HAUSMANN, Gottfried von Viterbo, in: *Friedrich Barbarossa – Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des Staufischen Kaisers*, hg. v. ALFRED HAVERKAMP, Sigmaringen 1992, S. 603–621.

fried von Viterbo steht also die *imperialis prosapia*. Die aufeinanderfolgenden Etappen seiner Arbeit sind die Umwandlungen einer grossen Genealogie in eine Weltgeschichte, oder vielmehr die Einfügung der Geschichte der Welt in eine grosse Genealogie, die der Ahnen der Staufer aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Nebenbei gesagt, kann man bemerken, dass Gottfried, der auch Domherr in Speyer war, dadurch bezeichnenderweise den einzigen Beitrag der kaiserlichen Grabstätte Speyer zur Geschichte und *memoria* der Kaiser lieferte. Dadurch gelang ihm das Unmögliche, die »Verräumlichung« der Kaisergeschichte: eine einzige Dynastie, ein Territorium, d.h. die ganze Welt, ein einziges Volk, d.h. die Bewohner dieser Welt. Wie die Geschichte Frankreichs und der Franzosen sich in die Genealogie der französischen Könige einfügte, fügte sich die Geschichte der Welt in die Genealogie der Staufer ein. Dem Werk Gottfrieds von Viterbo war ein dauerhafter Erfolg beschieden<sup>74)</sup> und das beweist, dass das, was er geleistet hatte, nicht nur zum Prestige der staufischen Herrscher am Ende des 12. Jahrhunderts beitragen sollte, sondern ein Kernproblem der Entstehung einer kaiserlichen Geschichtsschreibung zu lösen versuchte. In der berühmten Genealogie, die Karl IV. Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Audienzsaal des zweiten Stocks seines Karlsteiner Palasts malen liess, wird man wohl ein spätes Echo dieses staufischen Versuchs finden<sup>75)</sup>. Es steht jedoch fest, dass in einem Zeitalter, in dem die Nationalstaaten sich behaupteten, diese Lösung ganz unrealistisch wirkte und sich nicht durchsetzen konnte.

Betrachtet man die Lage in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, so darf man eine ziemlich eindeutige Bilanz ziehen. Die Geschichte der Kaiser bzw. der Kaiser und Päpste konnte prinzipiell keine »verräumlichte« Geschichte sein, also keine Nationalgeschichte nach dem wenn auch problematischen französischen Muster der *Grandes chroniques de France*. Viele deutsche Chronisten waren dennoch nicht weniger als ihre westlichen Kollegen von nationalem Stolz beseelt und das kam zum Ausdruck, indem sie die Grosstaten der deutschen Kaiser verherrlichten und vor allem betonten, dass die Deutschen einen Anspruch auf den rechtmässigen Besitz der kaiserlichen Würde hätten. Das ist übrigens das eigentliche Ziel der Beweisführung des Alexander von Roes mit seiner Theorie der unter drei Völker verteilten Ämter: Das Priestertum für die Italiener, das Studium für die Franzosen und das Imperium für die Deutschen, das ihnen durch den französischen Expansionismus nicht entrissen werden darf<sup>76)</sup>; dies wohlgermerkt gerade in der Zeit, in der Wilhelm von

74) Dazu Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 3, (21981), Art. »Gottfried von Viterbo«, Sp. 173–182 (KARL LANGOSCH).

75) Vgl. dazu Percy ERNST SCHRAMM/HERMANN FILLITZ/FLORENTINE MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser Bd. II, Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf I. bis Maximilian I. 1273–1519, München 1978, S. 62, Nr. 46.

76) Vgl. Alexander von Roes – Schriften, Einleitung (wie Anm. 49) und zuletzt Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 1, (21978), Art. »Alexander von Roes«, Sp. 222–226 (MARLIES HAMM).

Nangis sich bemühte, den Übergang der kaiserlichen Würde zur französischen Dynastie historiographisch vorzubereiten<sup>77)</sup>.

#### IV

Das bahnte schliesslich im 14. und 15. Jahrhundert den Weg zur Behauptung und Verwurzelung von zwei Modellen einer Nationalgeschichte: Einem einfachen, dem französischen, und einem komplexen, dem deutschen.

Was Frankreich betrifft, so darf man annehmen, dass nach dem Ausgang des 13. Jahrhunderts und nach der Beweisführung des Johann von St. Victor feststeht, dass das Reich nicht notwendig für die Ordnung der Welt ist. Die Bemühungen um die Universalgeschichtsschreibung haben zwar nicht völlig aufgehört, aber es handelt sich nicht mehr um ein fruchtbares Feld historiographischen Schaffens. Die französischen Historiker konzentrieren sich auf die Vollendung einer französischen Nationalgeschichtsschreibung, die lange Zeit darin besteht, die *Grandes Chroniques de France* regelmässig fortzusetzen<sup>78)</sup> sowie eine Reihe von Kurzfassungen dieser Geschichte Frankreichs zu schreiben; schliesslich beginnt man um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich zu bemühen, eine Geschichte zu schreiben, die in ihrer Form weit mehr als in ihrem Inhalt moderner wäre, als die *Grandes Chroniques*, was von Noël de Fribois bis zu Paolo Emilio um 1520 zur Bildung eines neuen Standards der Geschichte Frankreichs führt<sup>79)</sup>. Eine solche Geschichte Frankreichs ist an sich weitgehend unvereinbar mit einer regionalen Geschichtsschreibung und tatsächlich sind die Ansätze zu einer regionalen Geschichtsschreibung in Frankreich recht bescheiden, auf einige Territorien begrenzt, die Bretagne oder Flandern, wo die Fürsten und wenigstens ein Teil der Eliten sich der Einfügung in die nationale Gemeinschaft zu widersetzen versuchten. Eine Region wie die Normandie, in der vieles darauf hinweist, dass sie über eine wirkliche regionale Identität verfügte (man denke nur an die Bedeutung der 1314 von den Normannen vom König erzwungenen *Charte aux Normands*) zeigt gewissermassen paradigmatisch die Schwierigkeit der historiographischen Artikulation dieses regionalen Identitätsgefühls. Die kürzlich eingehend untersuchte sg. *Grande Chronique de Normandie*<sup>80)</sup>

77) Dazu MIREILLE CHAZAN, Guillaume de Nangis et la translation de l'Empire aux rois de France, in: AUTRAND/GAUVARD/MOGLIN, Saint-Denis et la royauté (wie Anm. 15), S. 463–480.

78) Vgl. BERNARD GUENÉE, Les Grandes chroniques de France – Le Roman aux roys (1274–1518), in: Les lieux de mémoire, II La nation\*, hg. v. PIERRE NORA, Paris 1986, S. 189–214.

79) Dazu mit weiterer Literatur FRANCK COLLARD, Un historien au travail à la fin du XVe siècle: Robert Gaguin, Genf 1996; THOMAS MAISSEN, Von der Legende zum Modell – Das Interesse an Frankreichs Vergangenheit während der italienischen Renaissance, Basel/Frankfurt am Main 1994.

80) GILLETTE LABORY, Les manuscrits de la Grande Chronique de Normandie du XIVe et du XVe siècle, *Revue d'histoire des textes* 27 (1997), S. 191–222; 28 (1998), S. 183–233; 29 (1999), S. 245–294.

lässt in dieser Hinsicht ein typisches zwiespältiges Bild erscheinen: Einerseits eine eindrucksvolle handschriftliche Überlieferung mit nicht weniger als 42 Zeugnissen; andererseits ein, historiographisch betrachtet, bescheidenes Ergebnis: Bei dieser Chronik handelt es sich eigentlich um eine Neufassung der alten französisch geschriebenen *Chronique de Normandie* aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, die ihrerseits die lateinischen Chroniken der Herzöge von der Normandie, von Dudo von Saint-Quentin bis Wilhelm von Jumièges und Robert von Torigny, bearbeitet hatte; sie ist zwar mit einigen neuen Quellen angereichert, geht aber nicht über die Zeit um 1216–1217 hinaus, als ob die Geschichte der Normandie aufgehört hätte, nachdem das Land seinen eigenen Fürsten verloren hatte. Auf charakteristische Weise wurde übrigens diese *Grande Chronique de Normandie* vermutlich um 1350 geschrieben, das heisst in einer Zeit, in der die Normandie wiederum einen eigenen Herzog, und zwar den älteren Sohn des Königs von Frankreich, besass.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich in den *Grandes Chroniques de France* eine einheitliche französische nationale Gemeinschaft abspiegelte, die man nur in eine frühe Vergangenheit zurückzuführen brauchte. Die *Grandes Chroniques de France* sind vielmehr selbst ein wichtiges Werkzeug im Dienst des hartnäckigen Bemühens der französischen Monarchie und besonders ihrer Eliten, um den königlichen Staat gegen die zentrifugalen Kräfte durchzusetzen, ein übrigens lange unentschiedener Kampf, dessen abwechslungsreiche Geschichte weitgehend mit der Geschichte des Hundertjährigen Kriegs zusammenfällt. Die bedeutende, aber geographisch und sozial begrenzte handschriftliche Verbreitung der *Grandes Chroniques* beweist übrigens deutlich, dass ihre Rezeption durch die Gesamtheit der Franzosen gar nicht von selbst ging, sondern vor allem in der traditionellen adligen Anhängerschaft des französischen Königs Erfolg hatte<sup>81</sup>). Was Colette Beaune unter einem vielleicht etwas irreführenden Titel (*»Naissance de la Nation France«*) ans Licht gebracht hat, ist die letzten Endes propagandistische Ausarbeitung einer raffinierten Mischung von Geschichten, historischen Sagen und Mythen, verbunden mit einem Hauch von Sakralität und mit wichtigen Entlehnungen aus dem gelehrten Recht; das ganze auch in Form von Zeremonien, Insignien und Symbolen dargeboten und als Ergebnis ein dem französischen Königtum verliehener Rang, der seinesgleichen sucht und aus diesem Königtum die Verkörperung des Landes und des Volkes macht<sup>82</sup>). Das Schicksal Frankreichs und seiner Einwohner identifiziert sich mit dem Schicksal seiner Könige.

Im Reich hingegen gibt es eine kaiserliche Geschichte, die fähig ist, dem Stolz »deutsch zu sein« Ausdruck zu verleihen. Es ist aber keine verräumlichte Geschichte, das heisst, dass sie sich mit dem Erscheinen von Regionalgeschichten, ja Nationalgeschichten der Nachbarvölker ganz gut verträgt und das ist es gerade, was das deutsche Modell nationaler Geschichte vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus

81) Dazu GUENÉE, *Grandes Chroniques de France* (wie Anm. 78).

82) COLETTE BEAUNE, *Naissance de la nation France*, Paris 1985.

charakterisiert: Das harmonische Nebeneinander, ja sogar das Ineinanderfügen einer Kaisergeschichte und von Regionalgeschichten; der Kaiser herrscht über Völker und Länder, hindert sie aber nicht daran, als solche zu existieren. Sein Amt besteht grundsätzlich nicht darin, die Macht tatsächlich auszuüben; sondern es ist eine heilsgeschichtliche Funktion. Was die deutsche Territorialgeschichtsschreibung grundsätzlich charakterisiert, ist, dass sie nicht im Gegensatz zur Reichsgeschichte, sondern im Zusammenhang mit ihr entsteht, genau wie die Fürsten die Säulen des Reichs sind. Es gibt zahllose Beispiele dafür: Jans Enikel, der Ende des 13. Jahrhunderts in Österreich eine Universalgeschichte und eine österreichische Geschichte schreibt, dann immer noch in Österreich Leopold von Wien Ende des 14. und Thomas Ebendorfer um die Mitte des 15. Jahrhunderts, die dasselbe tun; die *sg. Historia Eccardiana* in Thüringen und das Werk des Johannes Rothe, die um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert in Thüringen Universalgeschichte und Landesgeschichte miteinander verbinden; Andreas von Regensburg in Bayern in den 1420er Jahren und Veit von Ebersberg Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>83</sup>). Jakob Twinger von Königshofen hatte ferner in Strassburg um 1380–1415 ein Modell städtischer Geschichte geschaffen, das die Universalgeschichte der Kaiser und Päpste und die Geschichte einer Stadt unlösbar aufeinander bezog. Dieses Modell wurde in mehreren Reichsstädten aufgegriffen<sup>84</sup>). Die von Twinger umgearbeitete Chronik des Martin von Troppau lieferte in der Tat einen universalistisch-kaiserlichen Rahmen, in den sich die Geschichte eines Lands oder einer Stadt mühelos einfügen liess. Dieser universal-imperiale Rahmen dient zuerst zur Datierung, ist aber auch in einem weiteren Sinne der wirkliche Leitfaden der Geschichte einer Stadt, denn wenn sich diese ziemlich leicht eine Ursprungslegende verschaffen konnte, fiel es ihr erheblich schwerer, für sich selbst einen Leitfaden zu finden, der von ihrer historischen selbständigen Existenz zeugte<sup>85</sup>).

Diese enge Verbindung einer nicht auf ein bestimmtes Land angewiesenen Kaisergeschichte mit einer regionalen bzw. städtischen Geschichte bildete schliesslich ein ganz lebensfähiges Modell einer deutschen Nationalgeschichtsschreibung, das wohl im Stande war, im Dienst verschiedener Herrschaftsträger ein deutsches Nationalbewusstsein zu arti-

83) Dazu mit weiterführender Literatur JEAN-MARIE MOEGLIN, *Le pouvoir princier face au pouvoir impérial: son affirmation symbolique dans le saint Empire d'après les sources historiographiques (XIVe–XVe siècles)* in: *Poderes publicos en la Europa Medieval – Principados, Reinos y Coronas (XXIII Semana de Estudios Medievales Estella, 22 a 26 de julio de 1996)*, Pampelune 1997, S. 373–401.

84) Vgl. die »Einleitung« von KARL HEGEL in *Städtechroniken 8* (wie Anm. 51); Heinrich Schmidt, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*, Göttingen 1958, S. 26; ROBERT MEIER, *Heinrich van Beeck und seine »Agrippina« – ein Beitrag zur Kölner Chronistik des 15. Jahrhunderts – mit einer Textdokumentation*, Köln/Weimar/Wien 1998, speziell S. 43ff.

85) Dazu JEAN-MARIE MOEGLIN, *Les élites urbaines et l'histoire de leur ville en Allemagne (XIVe–XVe siècles)* in: *Les élites urbaines au Moyen Age« (XXVIIe congrès de la S.H.M.E.S. Rome, mai 1996)*, Paris/Rome 1997, S. 351–383.

kulieren. Es bleibt noch die Frage, ob dieses Modell am Ende des 15. Jahrhunderts sowohl von Kaiser Maximilian als auch wenigstens von gewissen Teilen der Eliten im Reich nicht für unzureichend gehalten wurde. Einerseits stützte sich Maximilian wieder auf ein Programm der Weltherrschaft, das dem Modell der territorialen Nationalgeschichte angepasst war. Er liess durch seine Gelehrten, Jakob Mennel vor allem, einfach beweisen, dass er der legitime Spross aller königlichen Stämme in der Welt ist<sup>86</sup>). Andererseits scheint ein Teil der deutschen Eliten, besonders die Humanisten, den Eindruck gehabt zu haben, dass die Deutschen durch den Expansionismus ihrer Nachbarn, besonders des französischen Königs, gefährdet waren, und dass eine wichtige Ursache dafür in einer Verspätung der deutschen Nationalstaatsbildung lag, die selbst auf ein klar genug artikuliertes Nationalbewusstsein zurückzuführen war. Man weiss, wie die Wiederentdeckung der *Germania* des Tacitus ihnen erlaubte, Germanien und die Germanen als die unmittelbaren Ahnen des deutschen Volks zu erfinden und der deutschen Nation eine neue historische Identität zu geben<sup>87</sup>).

86) DIETER MERTENS, *Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der »Fürstlichen Chronik« Jakob Mennels*, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. v. KURT ANDERMANN, Sigmaringen 1988, S. 121–153.

87) Dazu mit weiterer Literatur HERFRIED MÜNKLER/HANS GRÜNBERGER, *Nationale Identität im Diskurs der Deutschen Humanisten*, in: *Nationales Bewusstsein und kollektive Identität (Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit 2)*, hg. v. HELMUT BERDING, Frankfurt am Main 1994, S. 211–248.